

**Amtsgericht Bad Dürkheim**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 3/25

Bad Dürkheim, 18.06.2026

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 08.09.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>7, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Bad Dürkheim  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
74,29/1.000	verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen im Erdgeschoß.	Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an der blau umrandeten Fläche gemäß der dem Nachtrag als Anlage beigefügten Plan.	12420 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Bad Dürkheim	1021/10	Gebäude- und Freifläche Gaustraße 35, 37	868

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Eigentumswohnung Nr. 3 im Erdgeschoss hinten (ca. 81,98 qm) bestehend aus 4x Zimmer, Küche, Flur, Bad Terrasse, Garten.

Die Besichtigung konnte nur teilweise stattfinden. Die Wohnung ist derzeit vermietet.

Hinweise zum Gebäude:

Baujahr des Mehrfamilienhauses gewichtet ca. 1975 (Wiederaufbau um 1947, mit Umbauten/Erweiterungen bis 2006)

Energieausweis liegt nicht vor. Energieeffizienzklasse wird als ungenügend / nicht zeitgemäß ge-

schätzt.

Der überwiegende Teil der Gebäudesubstanz befindet sich in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand. Zahlreiche Gewerke sind schadhaft und/oder befinden sich nicht in einem gepflegten Zustand.

Spuren von Vandalismus und Schimmel waren stellenweise ersichtlich.

Unterhaltungsstau und Schäden wurden mit 4.500,00 EUR wertmindernd berücksichtigt.

Alle Angaben ohne Gewähr!;

**Verkehrswert:** 146.000,00 €

### **Weitere Informationen unter**

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hupp  
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Heieck), Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle